

Leistungsbewertungskonzept

Naturparkschule Prieros Stand 2025

1. Präambel

Die Naturparkschule Prieros verpflichtet sich, die Leistungsbewertung ausschließlich auf Grundlage der **Verwaltungsvorschrift Leistungsbewertung** (VV Leistungsbewertung) des MBJS Brandenburg in der Fassung vom 18. August 2025 sowie des § 57 **Brandenburgisches Schulgesetz** (BbgSchulG) umzusetzen.

Frühere Fassungen und abweichende Deutungen sind nicht gültig.

➤ **Ziele unseres Konzeptes sind:**

- Leistungsbewertung ist **transparent** für Eltern und Schüler*innen. Kinder und Eltern erhalten regelmäßig Rückmeldungen.
- Sie dient der **Förderung, Forderung und Motivation** der Kinder.
- Es erfolgt eine **einheitliche Anwendung** durch alle Lehrkräfte.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung

- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die **im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**.
- Leistungsbewertung umfasst die **Leistungsermittlung**, die **Leistungsbeurteilung** und die **Mitteilung** der Ergebnisse an die Schüler*innen und Eltern.
- Sie ist ein **bewusster und planmäßiger Vorgang**.
- Die Leistungsbewertung ist **objektiv** und **nachvollziehbar**.
- Sie orientiert sich an den **Kompetenzanforderungen der Rahmenlehrpläne** und den **schulinternen curricularen Materialien** und Vereinbarungen.
- Die vielfältigen Leistungen werden in **schriftliche und mündliche/sonstige Leistungen** (praktische, soziale Leistungen) eingeteilt.

- Entwicklungsorientierter Lernfortschritts- und Anstrengungsbericht werden besonders in den ersten Schuljahren einbezogen.

3. Beginn und Formen der Bewertung

Klassen 1–2:

- Keine Noten
- Rückmeldung ausschließlich durch schriftliche Lernentwicklungsberichte
- Schwerpunkt: Lernfortschritte, Arbeits- und Sozialverhalten

Klasse 3 und 4:

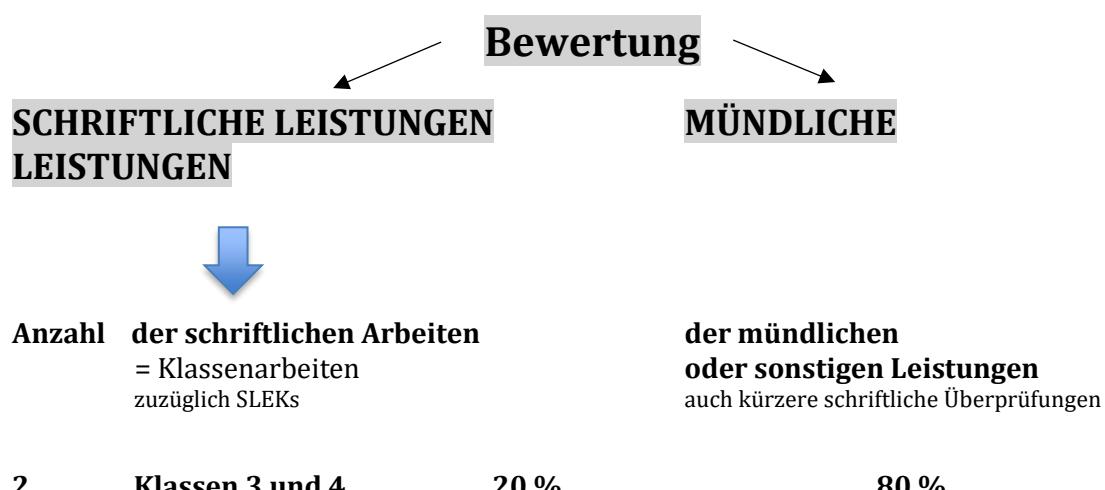
- Noten
- Nach § 57 (1) BbgSchulG können in den Jahrgangsstufen 3 und 4 auf Beschluss der Mehrheit der Mitglieder der Klassenkonferenz und der Elternversammlung schriftliche Informationen zur Lernentwicklung an die Stelle der Noten treten.

Klassen 5–6:

- Verbindlich Notenzeugnisse
- Ergänzende schriftliche Rückmeldungen möglich

4. Anteile schriftlicher und sonstiger Leistungen

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift vom 18.08.2025 wurden die **Anzahl von 2 schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) laut Übersicht und die folgende prozentuale Berechnung** festgelegt.



2	Klassen 5 und 6	30 %	70%
2	Klasse 2 (keine Noten)	vollständige Bewertung über Berichte	

5. Schriftliche Leistungen

<p>➤ Klassenarbeiten (KA)</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Berichtigung und Kenntnisnahme der Eltern mitgeben (im Einzelfall Kenntnisnahme in der Schule) 	<ul style="list-style-type: none"> - beziehen sich auf Inhalte eines gesamten Themenbereiches - enthalten Aufgaben, welche die Verknüpfung der Inhalte fordern - umfassen mehrere Anforderungsbereiche - nicht mehr als eine pro Tag, maximal zwei pro Woche - <u>Ankündigung:</u> 5 Unterrichtstage
<p>Zentrale Orientierungsarbeiten (OA)</p> <ul style="list-style-type: none"> - ersetzen in Jahrgangsstufe 2 und 4 eine KA 	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenleiter informiert zu Beginn der Jahrgangsstufe - 5 Unterrichtstage vorher ankündigen und vorbereiten
<p>➤ Schriftliche Lernerfolgskontrollen (SLEK)</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Berichtigung und Kenntnisnahme den Eltern mitgeben (im Einzelfall Kenntnisnahme in der Schule) - zeitlicher Umfang: <ul style="list-style-type: none"> Kl. 1 + 2 = 15 Minuten Kl. 3 + 4 = 20 Minuten Kl. 5 + 6 = 30 Minuten 	<ul style="list-style-type: none"> - beziehen sich auf Inhalte unmittelbar vorangegangener Unterrichtsstunden und Hausaufgaben - Ankündigung nicht notwendig - max. 1 pro Tag - max. 3 pro Woche
<p>Ein Nachteilsausgleich wird schülerspezifisch durch die Klassenkonferenz beschlossen. Nachteilsausgleich entsprechend dem Förderschwerpunkt: spezielle Aufgabenformate, individuelle Hilfsmittel, zusätzlicher zeitlicher Rahmen etc. (keine Abweichung bzgl. des Anforderungsniveaus) Im Klassenbuch sichtbar gekennzeichnet und ausführlicher beschrieben</p>	

Mündliche und sonstige Leistungen (Ausgewählte Beispiele)

<p>➤ Lernerfolgskontrollen (LEK)</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Berichtigung und Kenntnisnahme der Eltern mitgeben <p>Kl. 1 + 2 = 10 Minuten Kl. 3 – 6 = 15 Minuten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Kontrollen von geringerem Umfang - beinhaltet Wissen aus den unmittelbar vorangegangenen Stunden - zur Kontrolle und Einbeziehen der Hausaufgaben...
<p>- Mündliche Leistungen</p>	<p>Kontrollen, tägliche Übungen, Zusammenfassungen, Referate, Präsentationen, Vorträge...</p>
<p>- Lern- und Arbeitsverhalten</p>	<p>Mitarbeit, Engagement, Beteiligung, Einbringung ins Unterrichtsgeschehen, Inhaltliches...</p>
<p>- Schriftliche Ergebnisse von...</p>	<p>Projektvorhaben, Planarbeit, Werkstätten, Referate, Power-Point-Gestaltung, Poster, Steckbriefe... Unterrichtsmaterialien z.B. Heft/er (fachlich-inhaltliche Richtigkeit)...</p>
<p>- Soziale Leistungen</p>	<p>Partner- und Gruppenarbeit: bei Zuordnung der individuellen Schülerleistung, Kooperation, Regelakzeptanz, Hilfsbereitschaft</p>
<p>- Praktische Leistungen</p>	<p>Experimente, sportliche Übungen, künstlerische, musikalische Aufgaben...</p>

7. Zeugnisse

- Klassen 1–2: ausschließlich Lernentwicklungsberichte
- Klasse 3 und 4: Notenzeugnis + Bericht; ggf. Lernberichte statt Noten bei Mehrheitsbeschluss (Elternversammlung + Klassenkonferenz)
- Ab Klasse 5: verbindliche Notenzeugnisse (Halbjahr + Jahreszeugnis)

8. Elterninformation und Mitwirkung

- Eltern werden regelmäßig informiert (Elternbriefe, Elternabende, Lernentwicklungsgespräche)
- Mitspracherecht: Nur in Klasse 3 (ggf. auch 4) – gemeinsamer Beschluss Klassenkonferenz +

Elternversammlung

- Kein generelles Stimmrecht, aber umfassende Information und Beratung

9. Einheitliche Anwendung im Kollegium und Transparenz/Veröffentlichung

- Alle Lehrkräfte wenden die VV 2025 einheitlich an
Entscheidungen werden in Fachkonferenzen abgestimmt
Absprachen sind verbindlich für das Kollegium
- Das Konzept wird den Eltern schriftlich bereitgestellt (Homepage, Elternmappe).
Änderungen erfolgen nur bei Anpassungen an VV oder BbgSchulG.
Die Eltern und Schüler*innen erhalten einen klaren Rahmen.

10. Schriftliche Arbeiten – Anzahl und Dauer

- Die Anzahl und die Dauer der schriftlichen Arbeiten richten sich nach der Anlage zur VV Leistungsbewertung (gültig in der Fassung vom 18. August 2025).
- Diese Anlage ist verbindlicher Bestandteil der Verwaltungsvorschrift.
- Die Fachkonferenzen legen fachspezifisch die Umsetzung fest.
- Folgende Vorgaben gelten:

Fach / Lernbereich	Jahrgangsstufe	Anzahl pro Schuljahr	Dauer (Minuten)
Deutsch	2	2	30
Deutsch	3	2	30
Deutsch	4	2	45
Deutsch	5	2	45
Deutsch	6	2	60
Mathematik	2	2	30
Mathematik	3	2	30
Mathematik	4	2	45
Mathematik	5	2	45
Mathematik	6	2	45
Erste Fremdsprache	4	2	30
Erste Fremdsprache	5	2	45
Erste Fremdsprache	6	2	45
Naturwissenschaften	5	2	30

Naturwissenschaften	6	2	45
Gesellschaftswissenschaften	5	2	30
Gesellschaftswissenschaften	6	2	45

11. Besondere Regelungen

- Die Rechtschreibung wird gemäß dem 5-Punkte-Plan der VV Leistungsbewertung beurteilt.
- Die Leistungsverweigerung wird entsprechend der VV geregelt.
- Ein Nachteilsausgleich wird schülerspezifisch durch die Klassenkonferenz beschlossen, entsprechend des Förderschwerpunkts (z. B. spezielle Aufgabenformate, individuelle Hilfsmittel).
- Eine Abweichung vom Anforderungsniveau ist nicht zulässig. Der Nachteilsausgleich wird im Klassenbuch dokumentiert.
- Eine Abweichung im Rechtschreiben und Lesen kann in der Jahrgangsstufe 5 von den Eltern beantragt werden und wird durch schulpsychologische Begutachtung festgestellt.

12. Bewertungsschlüssel

- **In den Jahrgangsstufen 3 und 6 erfolgt die Bewertung mit Noten nach folgendem Schlüssel:**

Note 1:	ab 96 %
Note 2:	ab 80 %
Note 3:	ab 60 %
Note 4:	ab 45 %
Note 5:	ab 16 %
Note 6:	unter 15 %

- **In den Jahrgangsstufen 3 und 4 werden das Anspruchsniveau und der Umfang unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler angepasst.**
- Dies wurde durch die schulischen Gremien beschlossen.
- Eine Punktetabelle kann den Eltern zur Verfügung gestellt werden und ist in jedem Klassenraum zur Verfügung gestellt.

13. Besondere Regelung bei gehäuft schlechten Leistungen

- Sind mehr als ein Drittel der schriftlichen Arbeiten in den Jahrgangsstufen 2 bis 6 mit den Noten „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet worden, ist zu prüfen, ob die Vorbereitung und die Anforderungen angemessen waren.
- Die Entscheidung über eine mögliche Wiederholung oder Wertung trifft die Schulleitung nach Rücksprache mit der betroffenen Lehrkraft, der Elternvertretung und der Klassensprecher*innen.

14. Zentrale Orientierungsarbeiten (OA)

- Zentrale Orientierungsarbeiten ersetzen jeweils eine der in den Jahrgangsstufen vorgesehenen schriftlichen Arbeiten.
- Die Termine legt das zuständige Ministerium fest.
- Die Klassenleitungen informieren die Eltern zu Beginn der Jahrgangsstufe in der ersten Elternversammlung über die Durchführung.

15. Elternmitwirkung bei Klassenarbeiten

- Auf Beschluss der Elternversammlung können Klassen- und Kursarbeiten mit einem Notenspiegel versehen werden.
- Dies dient der Transparenz für Eltern und Schüler*innen über die Gesamtergebnisse der Lerngruppe.

16. Besondere Regelungen für das Fach Sport

Die Leistungsbewertung im Fach Sport berücksichtigt:

- den individuellen Entwicklungsstand in Bezug zu den im Rahmenlehrplan benannten Lernzielen,
- den Leistungswillen und die Anstrengungsbereitschaft,
- die sozialen Verhaltensweisen (Kooperation, Fairness, Regelakzeptanz),
- und den individuellen Lernfortschritt in Abhängigkeit von der physischen und psychischen Entwicklung.

Gruppenarbeiten können bewertet werden, sofern die individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler klar zugeordnet werden können.

17. Schlussbestimmung

- Die Naturparkschule Prieros versteht Leistungsbewertung **als förderorientierten und transparenten Prozess.**
- Sie dient nicht nur der Notenvergabe, sondern **vor allem der Unterstützung des Lernens und der Motivation der Kinder.**